



Geschäftsordnung Feuerwehr Männedorf-Uetikon

A Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

Die politische Gemeinde Männedorf hat sich mit einem Anschlussvertrag der politischen Gemeinde Uetikon am See angeschlossen. Unter dem Namen

"Feuerwehr Männedorf-Uetikon"

betreibt Uetikon am See seit dem 1. Januar 2019 eine Feuerwehrorganisation, die als Ortsfeuerwehr für die Gemeinden Männedorf und Uetikon am See, für die gemäss kantonalem Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (861.1) vom 24. September 1978 umgeschriebenen Aufgaben der Feuerwehr, zuständig ist.

Art. 2 Trärgemeinde und Anschlussgemeinde

¹ Die Gemeinde Uetikon am See, nachfolgend *Trärgemeinde* genannt, gilt gegenüber der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich GVZ als Leitgemeinde.

² Die Gemeinde Männedorf wird in dieser Vereinbarung als *Anschlussgemeinde* bezeichnet.

B Organisation

Art. 4 Organisation

Die Geschäftsleitung der Feuerwehr Männedorf-Uetikon ist für die strategische Geschäftsführung verantwortlich. Die operative Leitung der Feuerwehr obliegt dem Kommandanten.

Art. 5 Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Ressortvorstand Sicherheit der Trärgemeinde (Vorsitz), dem Abteilungsleiter Bevölkerung + Sicherheit der Trärgemeinde und dem Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Männedorf-Uetikon.

Art. 6 Geschäftsleitungseinberufung

Die Vorsitzende setzt die Sitzungen der Geschäftsleitung an. Der Sicherheitsvorstand der Gemeinde Männedorf ist befugt, eine ausserordentliche Sitzung zu beantragen und mit beratender Stimme daran teilzunehmen. Diese hat jeweils innert Monatsfrist stattzufinden.

C Zuständigkeiten und Kompetenzen

Art. 7 Ständige Aufgaben und Befugnisse

a) *Gemeinderat Uetikon am See*

¹ Wahl des Feuerwehrkommandanten;

² Festsetzung des Stellenplanes;

³ Beschlussfassung über die Besoldungen und Entschädigungen der Angehörigen der Feuerwehr;

⁴ Die Beschlussfassung über den Voranschlag;

⁵ Die Abnahme der Rechnung;

⁶ Externe Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept der Gemeinde Uetikon am See.

b) Geschäftsleitung Feuerwehr Männedorf-Uetikon

- ¹ Ernennung des Kommandanten Stv. auf Antrag des Feuerwehrkommandanten;
- ² Erlass der Stellenbeschreibung für den Feuerwehrkommandanten, Feuerwehrkommandanten Stv. und Ausbildungschef;
- ³ Erlass von Reglementen und Weisungen sofern nicht in der Kompetenz des Gemeinderates Uetikon am See;
- ⁴ Öffentlichkeitsarbeit (z.B. facebook, Website) sowie Nachwuchsförderung unter Einhaltung der Richtlinien und Erlasse der Gemeinde Uetikon am See.

c) Feuerwehrkommandant

- ¹ Erlass von Stellenbeschreibungen für Miliz-Funktionäre, ausgenommen für Kommandant, Kommandant Stv. und Ausbildungschef, in Absprache mit dem Sicherheitsvorstand von Uetikon am See;
- ² Direkte Kommunikation auf dem Schadenplatz in Zusammenhang mit einem Einsatz.

Art. 8**Finanzkompetenzen****neue, einmalige Ausgaben**

	im Voranschlag enthalten	im Voranschlag nicht enthalten
Geschäftsleitung		
im Einzelfall	bis CHF 50'000.00	bis CHF 3'000.00
total pro Jahr		CHF 5'000.00
Leiter Bevölkerung + Sicherheit		
im Einzelfall	bis CHF 2'000.00	bis CHF 1'000.00
total pro Jahr		CHF 5'000.00
Feuerwehrkommandant		
im Einzelfall	bis CHF 1'000.00	bis CHF 500.00
total pro Jahr		CHF 2'500.00

jährlich wiederkehrende Ausgaben

	im Voranschlag enthalten	im Voranschlag nicht enthalten
Geschäftsleitung		
im Einzelfall	bis CHF 10'000.00	
total pro Jahr		CHF 5'000.00
Leiter Bevölkerung + Sicherheit		
im Einzelfall	---	---
total pro Jahr		---
Feuerwehrkommandant		
im Einzelfall	---	---
total pro Jahr		---

Für Neuanschaffungen über CHF 1'000.00 welche im Voranschlag enthalten sind, ist der Geschäftsleitung immer ein schriftlicher Antrag vorzulegen.

Art. 9 Beschlussfassung

Die Geschäftsleitung der Feuerwehr Männedorf-Uetikon beschliesst mit einfachem Mehr der Stimmen. Sie ist nur bei Anwesenheit aller Mitglieder beschlussfähig.

D Genehmigungsvermerke

Die vorliegende Geschäftsordnung der Feuerwehr Männedorf-Uetikon wurde vom Gemeinderat Uetikon am See am 22. Oktober 2020 genehmigt. Sie tritt per 01.11.2020 in Kraft. Durch dieses Reglement werden alle früheren Reglemente sowie alle dazu im Widerspruch stehenden früheren Erlasse des Gemeinderates aufgehoben.

Uetikon am See, den.....*22.10.20*.....



Urs Mettler
Gemeindepräsident



Reto Linder
Gemeindeschreiber